

W-2.4 Erneuerbare Energien

Geändert mit Richtplananpassung 2022

Ausgangslage und Erläuterungen

Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ein prioritäres Ziel der kantonalen Energie- und Klimaplanung. Neben den separat geregelten Wasserkraftwerken behandelt der kantonale Richtplan auch weitere raumrelevante Energievorhaben, sofern ihre Grösse oder Lage eine Koordination auf kantonaler Ebene verlangen. Denkbar sind insbesondere Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse, inkl. Holz (Bioenergieanlagen), Windkraft- und Solaranlagen, Geothermie etc.

Solar- und Windkraftanlagen

Im Kanton sind zurzeit keine richtplanrelevanten Anlagen in Betrieb oder vorgesehen. Für die Erstellung von Grossanlagen sind die entsprechenden Empfehlungen des Bundes zu beachten. Das Windenergienutzungspotenzial im Kanton Schwyz wurde in zwei Studien untersucht. Es zeigt sich, dass der Kanton nur über wenige prädestinierte Eignungsgebiete zur Windkraftnutzung verfügt. Die evaluierten Eignungsgebiete werden im kantonalen Richtplan eingetragen. Bei allen Eignungsgebieten ist noch eine Interessenabwägung durchzuführen.

Zunehmend ein Thema sind kleine Anlagen, wie z. B. H-Rotoren. Deren Errichtung wird für jeden einzelnen Fall individuell geklärt. Im Rahmen der kantonalen Energieplanung werden Grundsätze für die Errichtung von kleinen Windkraftanlagen formuliert.

Bioenergieanlagen

Folgende Anlagen zur Produktion von Energie aus Biomasse existieren bereits:

Objekt	Projektbeschreibung
Küssnacht: Haltikon	bestehende Anlage
Schwyz: Ibach / Wintersried	bestehende Anlage
Galgenen: Bodenwis	bestehende Anlage

Diverse Energieproduzenten betreiben grossräumige Fernwärmenetze (Talkessel Schwyz, Steinen, Morschach, Stoos, Haltikon / Küssnacht, Galgenen, Lachen, Altendorf, Bezirk Höfe). Strom und Wärme werden CO₂-neutral aus regionaler Biomasse hergestellt und verteilt.

Die vorgesehene Netzverdichtung im Talkessel Schwyz bedingt den Ausbau bzw. die Vergrösserung des Energiezentrums im Raum Wintersried (Schwyz) auf ca. 60 Megawatt thermische und ca. 12.5 Megawatt elektrische Leistung in den nächsten Jahren.

Solaranlagen

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes wurden Bewilligungsverfahren für gut angepasste Solaranlagen auf Dächern aufgehoben (Art. 18a RPG). Einzig auf Kulturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung besteht eine Bewilligungspflicht. Für Solaranlagen besteht eine Planungshilfe. Diese dient Bauwilligen und Behörden in der Anwendung von Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

Beschlüsse

W-2.4.1 Erneuerbare Energien

- a) Der Kanton Schwyz erarbeitet im Rahmen seiner Energieplanung die Grundsätze und Kriterien zur Festsetzung von Standorten für grössere Energieanlagen (Solar, Windkraft, Biomasse, Geothermie etc.).
- b) Sämtliche neuen Anlagen sind gut in das Orts- und Landschaftsbild zu integrieren.
- c) Anlagen zur Produktion von Energie aus Biomasse mit einer Leistung ab 20 Megawatt benötigen ein vorgängiges Energiekonzept (regionale Versorgungsstrategie). Neue Energieanlagen sind in der Nutzungsplanung umzusetzen.
- d) Bis zum Vorliegen der kantonalen Energieplanung sind an folgenden Standorten Anlagen zur Produktion von Energie aus Biomasse vorzusehen:

Nr.	Objekt	Projektbeschrieb	Koordinationsstand
W-2.4.1-01	Schwyz: Ibach / Wintersried	Ausbau bestehende Anlage bei entsprechendem Bedarfsnachweis und genügender Eingliederung ins Landschaftsbild.	Festsetzung

W-2.4.2 Solaranlagen

Die Integration von Solaranlagen auf kantonal oder national geschützten Denkmälern richtet sich nach der kantonalen Planungshilfe für Solaranlagen.

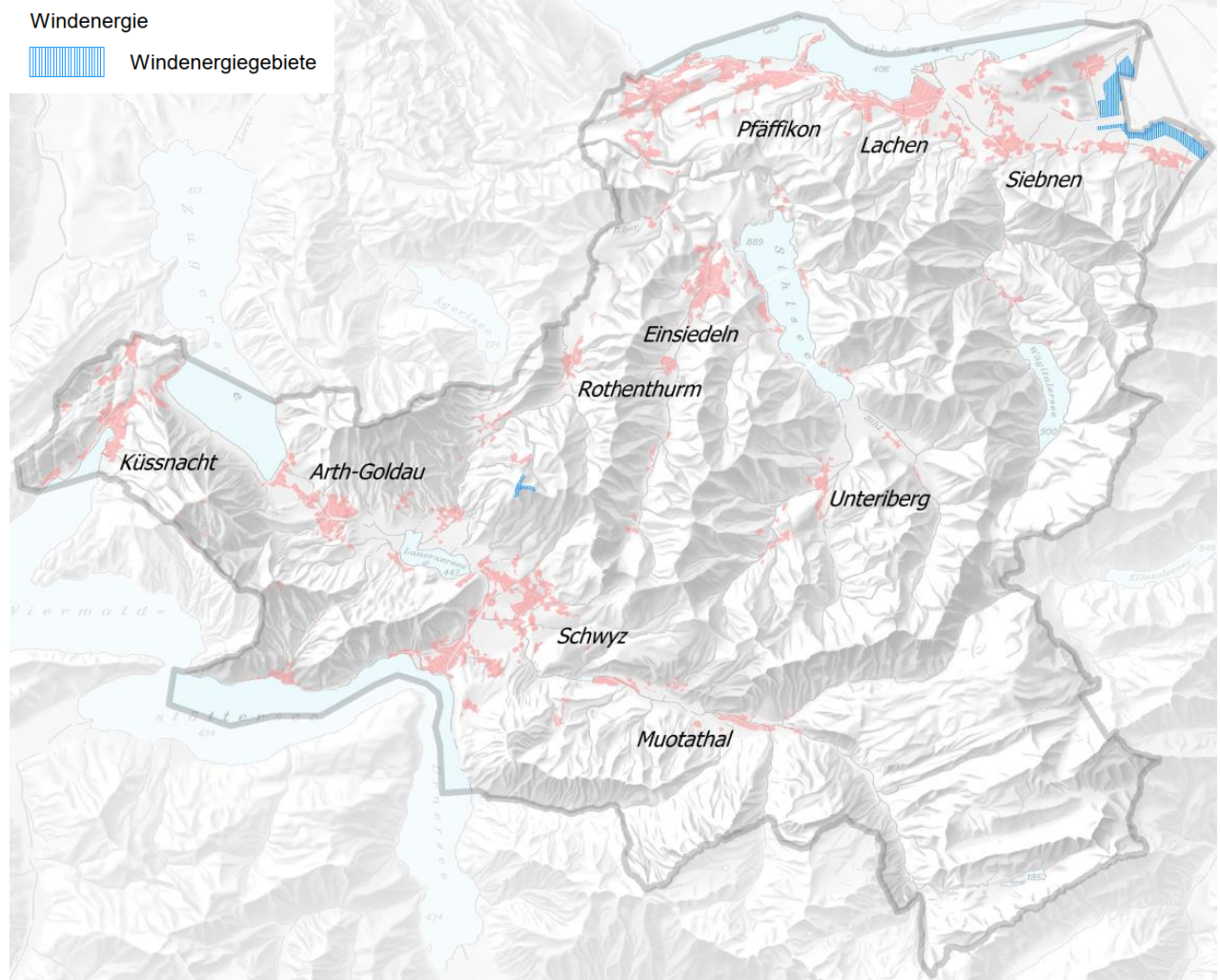
W-2.4.3 Windenergiegebiete

- a) Nachfolgende Windenergiegebiete werden als Eignungsgebiete für neue Windenergieanlagen bezeichnet.

Nr.	Windenergiegebiet	Koordinationsstand
W-2.4.3-01	Linthebene Nord	Vororientierung
W-2.4.3-02	Linthebene Süd	Vororientierung
W-2.4.3-03	Hochstuckli	Vororientierung

- b) Die weitere Planung der Windenergiegebiete erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Standortgemeinden. Der Kanton koordiniert die weitere Planung der Windenergiegebiete in der Linthebene mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Glarus.
- c) Die notwendigen Interessenabwägungen müssen im Rahmen der weiteren Planungen noch erbracht werden.

Thematische Karte



Massnahmen

- -

Hinweise / Grundlagen

- Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen. Die Anwendung von Raumplanungsinstrumenten und Kriterien zur Standortwahl. März 2010. Bundesämter für Energie, Umwelt und Raumentwicklung.
- Planungshilfe Solaranlagen, Hochbauamt/Energiefachstelle, 1. Mai 2014.
- Windenergienutzung im Kanton Schwyz, Synthesebericht, 8. März 2019.
- Konzept Windenergie, ARE (2020)
- Konzept Windenergienutzung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 20/2022 vom 11. Januar 2022)

Koordination

Koordinationsstand: gemäss Einzelbeschlüsse

Federführung: AfU (Abteilung Energie und Klima)

Beteiligte: Energieproduzenten; Nachbarkantone; Gemeinden; ARE